

1. Wo kann aktuell trainiert werden?

- Der Sport- und Trainingsbetrieb Beachvolleyball und Volleyball ist drinnen wie draußen wieder unter Auflagen möglich.
 - Nähere Informationen gibt die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO), gültig ab dem 12.08.2020:
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-11_fassung_coronaschvo_ab_12.08.2020.pdf.
 - Eine Orientierungshilfe des LSB – gültig ab dem 12.08.2020 – zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO kann nachgelesen werden unter
<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>.
 - Infos des LSB mit Stand 01.06.2020 zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie können nachgelesen werden unter
https://www.volleyball.nrw/fileadmin/user_upload/2020-06-01_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine_FINAL.pdf
- Vor Ort ist das jeweilige Ordnungsamt für die Zulassung bzw. Öffnung von Sportflächen zuständig. Notwendig ist ein genehmigtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.

Hinweise für die Erstellung eines solchen Konzeptes für Sportvereine hat der Landessportbund NRW erarbeitet. Dieses kann auf unserer Webseite nachgelesen werden unter
https://www.volleyball.nrw/fileadmin/user_upload/Hygienekonzept_allgemeine_Hinweise_LSB_NRW_2020-05-28.pdf
- Es gilt weiterhin im öffentlichen Raum eine Kontaktbeschränkung (§1 der CoronaSchVO). Verantwortung für alle Trainingsgruppen übernimmt der nach BGB haftende Vorstand.

2. Wie groß soll eine Trainingsgruppe sein?

- Beim Beachvolleyball wie auch in der Halle dürfen aktuell maximal 29 Personen trainieren. Die Trainingsgruppe muss verbindlich festgelegt werden und darf vorerst nicht verändert werden (auch nicht bei einer kommenden Trainingseinheit!).
- Beim Wechsel von Trainingsgruppen sollte ein Zeitpuffer von ca. 15 Minuten eingehalten werden. Beim Betreten und Verlassen der Sportfläche sollten Mindestabstände einzuhalten sein.

3. Können Spieler*innen aus verschiedenen Vereinen miteinander trainieren?

Grundsätzlich ja – bei Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen.

4. Was muss ich noch berücksichtigen?

- Alle Teilnehmer*innen der Trainingsgruppen müssen bestätigen, dass sie informiert und gesund sind.
- Gegenüber der örtlichen Behörde sollte eine Teilnehmerliste nachweisbar sein (Rückverfolgung von Kontaktpersonen). Diese Teilnehmerliste kann ggfs. auch formlos sein. Eine Vorlage ist zu finden unter https://www.volleyball.nrw/fileadmin/user_upload/20200508_Handlungsempfehlungen_DVV-WVV.pdf.
- Empfehlungen des LSB für Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind zu finden unter <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>.

5. Welche Hygienemaßnahmen sind Pflicht?

- Der Verein vor Ort (siehe 1) sorgt für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und stellt Handwaschmöglichkeiten, Seife und Desinfektion.
- Falls auf den Beachplätzen ein Wasserschlauch zum Händewaschen benutzt wird, dann bitte auf die Abstandsregeln achten!
- Wasserschläuche könne auch genutzt werden, um selbst mitgebrachte Flaschen zu befüllen, die wiederum zum Händewaschen genutzt werden.
- Falls ein Toiletten-/Waschhaus genutzt wird, nur Einzeleintritt genehmigen.
- Natürlich können die Teilnehmer*innen auch eigene (Flüssig-)Seife und Handtücher mitbringen!
- Für die Nutzung von Toiletten gilt grundsätzlich das Tragen der Maske.
- Netzanlage und Bälle sollten grundsätzlich vor und nach einer Einheit desinfiziert werden.
Empfehlung: Auf- und Abbau der Netzanlage durch die Trainer*innen und den Spielern*innen verbieten, diese zu berühren. Dann genügt u.E. beim Gruppenwechsel ein Abstreifen mit Papiertuch und Desinfektionsmittel.
- Die Anlage „Hygiene-und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW mit Stand 12.08.2020 ist zu finden unter https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-11_anlage_zur_coronaschvo_ab_12.08.2020.pdf.

6. Was ist beim Training mehrerer Personen zu beachten?

- Spieler*innen kommen und gehen in Sportkleidung. Das Ablegen von Kleidungsstücken bitte auch unter Wahrung der Abstandsregeln.
- Besprechungen/Trainingsanweisungen an die Gruppe in den Pausen mit Abstand!
- Die Trainer*innen/Übungsleiter*innen dürfen mit mehreren Gruppen zeitgleich arbeiten, wenn mehrere Felder nebeneinander zur Verfügung stehen.

- Bälle oder Material möglichst vor und nach dem Training desinfizieren. Am besten wäre es, wenn möglichst alle Trainierenden ihr eigenes Zusatzmaterial mitbringen (Tubes, Bänder etc.).
- Sehr wichtig ist, dass genügend Abstand zwischen den einzelnen Personen vorhanden ist. Es sind keine Übungen erlaubt, in denen sich die Trainierenden näher als 1,50 m kommen. Ein Abklatschen beim Training ist nicht erlaubt. Vor, während, nach dem Training unbedingt die Hände waschen.

7. Dürfen Zuschauer auf das Trainingsgelände?

- Im Freien wie auch in der Halle sind wieder bis zu 300 Zuschauer erlaubt (einen Überblick ist zu finden unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/user_upload/2020-07-15_Tabelle_Wiederaufnahme_Sportbetrieb_Stand_2020-07-13.pdf).

8. Mund-/Naseschutz

Hierzu gibt es (leider) keine glasklare Regelung!

Unsere Empfehlungen:

- Beim Betreten der Beachanlage die Maske tragen und Abstand zu anderen Sportlern*innen halten.
- Beim Training und unter Einhaltung der o.g. Regeln sollten Spieler*innen und Trainer*innen keine Maskenpflicht haben.
- Trainer*innen sollten in den (Trink-)Pausen die Maske aufsetzen, falls sie der gesamten Gruppe Anweisungen geben.

9. Finden Aus- und Fortbildungen in der Lehre statt?

Seit dem 15. Juni 2020 gibt es neben digitalen Formaten auch wieder Präsenzveranstaltungen. Nähere Information hierzu gibt die WVV-Geschäftsstelle.

10. Finden Aus- und Fortbildungen im Schiedsrichterbereich statt?

- Im Schiedsrichterbereich werden in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. Der WVV hat Sonderregelungen beschlossen, die unter <https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/schiedsrichterwesen-sonderregelungen-20202021/> nachzulesen sind.
- Die Onlineprüfungen für Schiedsrichter sind seit dem 1. Juli 2020 verfügbar. Nähere Information hierzu gibt die WVV-Geschäftsstelle.

11. Spielbetrieb Saison 2020/2021

- Beachvolleyball 2020:
Der Beachausschuss ermöglicht Turniere seit dem 05.06.2020. Details können der WVV-Beachseite <https://www.beachvolleyball.nrw/> entnommen werden.

- Hallenvolleyball 2020/2021:
 - Aktuell gehen wir davon aus, dass der Spielbetrieb in allen Ligen sowie in der Jugend zu den vorgesehenen Terminen starten kann.
 - Der Rahmenspielplan 2020/2021 hat weiterhin Bestand (siehe unter <https://www.volleyball.nrw/spielwesen/hinweise-des-vsa/rahmenterminplan/>).

Der Spielausschuss wird in seinen Planungen auch Alternativszenarien berücksichtigen, um notfalls einen ‚Plan B‘ präsentieren zu können.

Der WVV informiert laufend über Aktuelles zur Wiederaufnahme des Volleyballsports auf seiner Webseite unter <https://www.volleyball.nrw>.